

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Prozeß des Zusammengehens beider deutscher Staaten muß politisch und ökonomisch organisiert und gestaltet werden.

Ein bloßer „Anschluß“ der Deutschen Demokratischen Republik oder gar einzelner Länder oder Bezirke wäre keine Vereinigung, sondern das Gegenteil: die faktische Übernahme des einen Partners durch den anderen.

Deshalb scheidet ein solcher einseitiger Anschluß, wie er im Falle des Saarlandes nach Artikel 23 Satz 2 des Grundgesetzes schon einmal praktiziert wurde, für den Prozeß des Zusammenwachsens der bisher getrennten deutschen Staaten von vorneherein aus.

Zudem kann eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht über die Köpfe der Menschen hinweg auf Regierungsebene beschlossen werden. Auch die Einbeziehung der Parlamente, so notwendig und überfällig sie ist, kann bei der wohl wichtigsten und weitreichendsten politischen Entscheidung in der Geschichte der beiden deutschen Staaten nicht genügen.

Stattdessen sollen die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Wege einer Volksabstimmung über die zukünftige Staatsform entscheiden. Gegenstand dieser Abstimmung kann die Konföderation oder die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, Berlins und der Deutschen Demokratischen Republik, die Verankerung dieser Grenzen in einer neuen Verfassung und die Bildung einer Verfassungsgebenden Versammlung mit Vertretern/innen aus beiden deutschen Staaten sein. Diese Versammlung, die paritätisch mit frei gewählten Vertretern/innen aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR besetzt ist, wird eine neue Verfassung vorbereiten. Dies ist die einzig demokratische Alternative zum Überstülpen des Gesellschaftsmodells der Bundesrepublik Deutschland auf die DDR.

Dieser Weg, der zur Verabschiedung einer neuen Verfassung durch Volksentscheid und zur Wahl eines deutschen Parlaments auf der Grundlage dieser Verfassung führen könnte, wurde im

Grundgesetz ausdrücklich durch Artikel 146 offengehalten und vorgesehen.

Eine Verfassunggebende Versammlung böte eine historische Chance zur Neugestaltung von Verfassungsnormen, in die auch die unterschiedlichen Erfahrungen von vierzig Jahren Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland eingehen.

Die damit verbundene Verfassungsdiskussion wäre nicht nur die notwendige Konsequenz des historischen Einschnitts, der mit dem Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten verbunden ist. Sie würde auch den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland eine breite Auseinandersetzung über ihre Vorstellungen für eine Gestaltung der Zukunft ermöglichen.

Unser Beitrag kann nicht Selbstgerechtigkeit sein, sondern nur die Bereitschaft zu ungeschminkter Bestandsaufnahme und kritischer Überprüfung auch der bundesdeutschen Erfahrungen der letzten vier Jahrzehnte.

Bonn, den 14. Februar 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion